

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Bau- Umwelt- und Klimaausschusses am Montag,
22.01.2024, 17:00 Uhr,

Anwesend:

Vom Bau- Umwelt und Klimaausschuss

Ausschussvorsitzender

Jens Nacke CDU

Bürgermeister

Jörg Pieper

Ausschussmitglied

Hartmut Bruns FDP

Jörn Eilers CDU

Ralf Geerdes SPD als Vertreter für Dorit Schulz

Lutz Helm SPD

Enno Kruse UWG

Cornelia Kuck B 90/Grüne als Vertreter für Yanna Badet

Heiko Siemen CDU

Günter Teusner B 90/Grüne

Joachim Thiel CDU

Jörg Weden SPD

beratendes Mitglied

Michael Sander Hegering

Jan-Marken Schön

Dr. Klaus Wemken Seniorenbeirat

von der Verwaltung

Talja Goerke Sachbearbeiterin Bauleitplanung

Annika Jepping Sachbearbeiterin Bauleitplanung und Protokollführung

Jessica zu Jeddelloh Fachbereichsleiterin Bauen und Planen

Gäste

20 Zuhörer

Abwesend:

Ausschussmitglied

Yanna Badet B90/Grünen entschuldigt

Dorit Schulz SPD entschuldigt

beratendes Mitglied

Dirk Schröder fraktionslos entschuldigt

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Nacke begrüßt die Anwesende und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder

Die ordnungsgemäße Ladung und die anwesenden Mitglieder werden festgestellt.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Beschlussfähigkeit wird vom Ausschussvorsitzenden festgestellt.

4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ohne Wortbeitrag wird die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung festgestellt.

5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Es wird kein Bedarf für eine Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung festgestellt.

6. Einwohnerfragestunde

Frau Brockmann bezieht sich auf die letzte Ratssitzung und erfragt, warum Kleinkraftanlagen nicht mehr zulässig sind.

Bürgermeister Pieper verweist auf den Teilflächennutzungsplan Wind, indem die Zulässigkeit geregelt sei. Eine Kleinwindanlage ist somit nicht mehr zulässig mit Ausnahme von privilegierten Vorhaben und diese sind genehmigungspflichtig durch den Landkreis.

Fachbereichsleiterin zu Jeddelloh fügt auf Nachfrage hinzu, dass es sich hier z.B. um Anlagen in Verbindung mit Landwirtschaft handelt.

Frau Dr. Kitzinger bittet stellvertretend für die Interessensgemeinschaft Heitkamper Weg um die Erwähnung der beiden Stellungnahmen von Arne Wiechmann und ihr.

Ausschussvorsitzender Nacke antwortet, dass beide Stellungnahmen dem Ausschuss als Tischauslage vorliegen und dem Ausschuss zur Verfügung gestellt worden sind.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

7. Genehmigung der Niederschrift vom 28.11.2023

Die Niederschrift über die Bau-, Umwelt- und Klimaausschusssitzung am 28.11.2023 wird mit einer Enthaltung einstimmig genehmigt.

**8. Antrag auf Einleitung eines Bauleitverfahrens für die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage, hier Antrag der Bruns-Pflanzen-Export GmbH & Co. KG
Vorlage: B/2388/2023**

Ausschussvorsitzender Nacke berichtet, dass die Anträge der Freiflächen-Photovoltaikanlagen zunächst im Bau-, Umwelt- und Klimaausschuss vom 21.11.2023 beraten werden sollten, aber man sich auf eine örtliche Begehung der Antragsgebiete verständigt hätte. Diese Ortsbegehungen seien am 18.01.2024 erfolgt.

Zudem weist er darauf hin, dass der Antragsteller nicht Bruns-Pflanzen-Export GmbH & Co. KG, sondern Jan-Dieter Bruns sei.

Er fragt den Ausschuss, ob eine Einführung vor der Beratung gewünscht sei. Diesem Vorschlag wurde nicht nachgegangen.

Ausschussmitglied Siemen referiert, dass erneuerbare Energien ein komplexes Thema sind. Nach Beschlussfassung des Bau-, Umwelt- und Klimaausschusses im Herbst 2022 wurde sich gegen eine Freiflächen-Photovoltaik-Potentialstudie ausgesprochen und damit 25.000 € eingespart. Aus diesem Grund werden nun allem Antrag einzeln beraten. Bei Durchführung einer Potentialanalyse wären die beantragten Flächen auf Grund hochwertigerer Bodenzahlen ausgeschlossen worden. Die Basis dieser heutigen Beratung sei die Auferlegung der Flächenziele des Gesetzgebers. Er lobt den einstigen Rat, dass dieser mit so viel Weitblick eine 50 ha große Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Fliegerhorst umgesetzt hat. Man habe mit dieser riesigen Anlage bereits als Vorreiter die auferlegten Flächenziele erreicht. Herr Siemen weist explizit darauf hin, dass das Ausbaupotential auf dem Fliegerhorst Gelände längst noch nicht ausgeschöpft sei und schlägt eine zeitnahe Umsetzung vor.

Er berichtet über die geplanten Ausbauziele der Bundesregierung, welche bis 2040 5-fach so viel Strom aus erneuerbaren Energien (Photovoltaik, Biomasse, Windkraft) gewonnen werden soll, als verbraucht werden würde. Zusätzlich weist er darauf hin, dass Photovoltaik stark abhängig von den Wetterlagen sei. Herr Siemen erläutert die Voraussetzungen für privilegierte Anlagen, wie entlang der Autobahn- und Eisenbahntrassen sowie von AGRI-Photovoltaikanlagen. Er gibt den Antragstellern den Hinweis, dass landwirtschaftliche Betriebe eine Photovoltaikanlage bis zu einer Maximalfläche von 2,5 ha ohne ein Bauleitverfahren errichten dürfen. Der Wunsch der Fraktion sei aus vorgenannten Gründen, die landwirtschaftlichen Nutzflächen zu erhalten um die Selbstversorgung der Bundesrepublik aufrecht erhalten zu können.

Unter all diesen Gesichtspunkten sei die Entscheidung schwierig.

Die beantragten Flächen von Herrn Bruns seien ehemalige Containerflächen, welche aus Fraktionssicht der CDU wieder zu landwirtschaftlicher Fläche zurückgebaut werden können. Zudem bestehe die Gefahr, dass bei Eigentümer vergleichbarer Flächen bei Zustimmung ebenfalls ihre Flächen umnutzen wollen. Der CDU Fraktion liegen die regionale Landwirtschaft und Lebensmittelversorgung am Herzen und man möchte nicht noch mehr landwirtschaftliche Nutzfläche für Photovoltaikflächen opfern. Gerade im Hinblick auf die ohnehin schon schwierige Lage der Landwirte, ist dies nicht zu vertreten.

Ausschussmitglied Weden sagt, dass es theoretisch wünschenswert wäre, wenn man diese 13 ha zu landwirtschaftlichem Nutzland zurückbauen würde. Aber er möchte alle Ausschussmitglieder auf die Erklärung von Herrn Bruns beim Ortstermin hinweisen, dass ein Rückbau für Herrn Bruns unwirtschaftlich sei. Man soll den Ausgleich zwischen Ökologie und Ökonomie fokussieren. Hiesige Unternehmen sollen gefördert und nicht behindert werden. Auch wenn man den Umfang des Vorhabens ausklammere, gebe es aus seiner Sicht nur zwei Optionen.

Die eine wäre Brachland und die Andere die den Antrag zu unterstützen. Er stimme dem Antrag zu.

Ausschussmitglied Kuck betont, dass es keine wirtschaftliche Möglichkeit gebe, die Fläche Rückzubauen und das Magergras aus ökologischer Sicht nicht für Nachhaltigkeit spreche. Grundsätzlich unterstütze sie den Antrag, verstehe aber den Diskussionsbedarf bei der Größe des Vorhabens.

Ausschussmitglied Bruns zweifelt an, dass allen Ausschussmitgliedern der Unterschied zwischen AGRI-Photovoltaik und Freiflächen-Photovoltaik bewusst wäre. Zudem müsse man sich grundsätzliche Fragen stellen, ob man über das vorgegebene Flächenziel hinaus weitere Photovoltaikanlagen wolle und wenn ja in welchem Umfang und ob man dafür landwirtschaftliche Flächen opfern möchte. Zu berücksichtigen sei hierbei, dass bei der Möglichkeit von AGRI-PV-Anlagen reine Investorenprojekte keine Chance hätten, da man im selben Zuge landwirtschaftliche Flächen schützen würde. Zu bedenken sei dabei auch, dass neue Baugebiete zum größten Teil aus landwirtschaftlichen Flächen generiert werden. Da der Fliegerhorst die vorgegebenen Flächenziele erfüllt, sieht er von weiteren Freiflächen-PV-Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen ab. Er sehe bei der beantragte, ehemalige Containerfläche von Herrn Bruns keine Schwierigkeiten für den Rückbau zur landwirtschaftlichen Nutzfläche. Vor allem vor dem Hintergrund der aktuell nicht ausgereiften Technologien im Bereich der Speicherung und Weiterleitung des erzeugten Stroms, lehne er diesen Antrag ab.

Ausschussmitglied Kruse meint, dass man mit dem Fliegerhorst die Flächenziele von 0,53 im Vergleich zu den vorgegebenen 0,47 überdurchschnittlich erfüllt habe. Zudem könne man sich nicht sicher sein, dass auf den privilegierten Flächen an Autobahnen seitens des Landes weitere Photovoltaikanlagen geschaffen werden. Er stimme für eine Grundsatzentscheidung des Rates über den Willen von Bebauung landwirtschaftlicher Flächen mit Photovoltaik. Daher lehne er diesen Antrag ab.

Ausschussmitglied Helm verweist auf die Aussage von Herrn Bruns die Containerfläche zu landwirtschaftlicher Nutzung rückzubauen, sei unwirtschaftlich. Er verstehe dieses minimalistische Denken bezüglich des PV-Ausbaues nicht. Weiterhin erklärt er, dass die Gemeinde von der Photovoltaikanlage auf dem Fliegerhorst keine Gewerbesteuer bekäme. Dies könne bei zukünftigen PV-Flächen anders sein. Somit wäre er für mehr Freiflächen Photovoltaikanlagen innerhalb der Gemeinde.

Ausschussmitglied Teusner wünscht sich weniger Ablehnung gegenüber erneuerbaren Energien und dem Klimaschutz. Man sehe an den Starkwetterereignissen und der aktuellen Hochwasserkatastrophe und den damit einhergehenden Schäden, dass diesbezüglich noch mehr getan werden müsse. Der Klimaschutz sei für die Gemeinde ein großer Schritt nach vorne. Er sagt weiter, dass es in dieser Beratung lediglich um die Zustimmung zu einem Bauleitverfahren gehe, detaillierter könne man in den nächsten Schritten beraten. Zudem gibt er zu bedenken, dass der Klimaschutz beschlossen wäre und er die Ausrede, man habe seinen gemeindlichen Beitrag schon mit dem Fliegerhorst Projekt abgeleistet, nicht gelten lasse. Herr Teusner plädiert, dass nicht nur die niedersächsischen Gemeinden zusammenhalten müssen, sondern bundesweit, denn nur so könne man ausbauschwache Kommunen und Gemeinden abfangen.

Ausschussmitglied Eilers ergänzt die Ausführung von Herrn Siemen, dass die Projektierer lediglich hinter den landwirtschaftlichen Nutzflächen her seien, da versiegelte Flächen und Dächer aus Projektierer Sicht wirtschaftlich seien. Man müsse erst die vorhandenen, ungenutzten Potentiale innerhalb der Gemeinde ausschöpfen. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen

sollten als letztes Mittel zur Wahl für Stromerzeugung betrachtet werden. Herr Eilers wünscht sich für die beantragten Flächen von Herrn Bruns den Rückbau zur landwirtschaftlichen Nutzung. Aus diesem Grund lehnt er den Antrag ab.

Es gibt keine weiteren Fragen und Anregungen.

Der folgende Beschluss wird bei 5 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen abgelehnt:

- a) **Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede stimmt dem Antrag zur Einleitung eines Bauleitverfahrens mit dem Ziel der Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage der Bruns-Pflanzen-Export GmbH & Co. KG zu.**
- b) **Die Verwaltung wird beauftragt einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten für die erforderlichen Bauleitplanungen zu vereinbaren.**
- c) **Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Voraussetzungen für eine Bauleitplanung unter Einschaltung eines Planungsbüros zu prüfen und einen entsprechenden Planentwurf auszuarbeiten.**

**9. Antrag auf Einleitung eines Bauleitverfahrens für die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage, hier Antrag von Jan Eilers, Dobbenweg 1, 26215 Wiefelstede
Vorlage: B/2391/2023**

Ausschussmitglied Bruns berichtet, dass innerhalb der Fraktion gesondert über diesen Antrag von Herrn Eilers nachgedacht wurde, jedoch kam man zu keinem einheitlichen Ergebnis. Grundsätzlich finde Herr Bruns das Vorhaben sinnvoll, Solaranlagen als Schutzunterstände für Hühner zu nutzen. Diskutiert wurde jedoch die Flächengröße des Vorhabens. Eine begrenzte Flächengröße sei eher vorstellbar. Hier sollte der Antrag auf die maximal privilegierte Fläche begrenzt werden. Zudem müsse man bei diesem Vorhaben auch die Grenzabstände einhalten. Weiter führt er aus, dass es bezüglich des Klimawandels europaweit unterschiedliche Wege gebe. Er hinterfragt, ob der aktuell verfolgte Weg der Deutschen der richtige sei.

Ausschussmitglied Siemen teilt mit, dass er die Anträge unter TOP 9 und 10 ebenfalls als vergleichbar ansehe. Die CDU teile den Privilegierungsgedanke. Der Grundgedanke der Anträge Eilers/Schröder fände er gut, aber nicht in dieser Größenordnung. Er lehne somit diese Anträge ab.

Ausschussmitglied Weden erklärt, dass er einen erheblichen Mehrwert in der Doppelnutzung der landwirtschaftlichen Flächen von Herrn Eilers und Herrn Schröder sehe. Beide Flächen sind geringwertige und anmoorige Nutzflächen. Er erklärt, dass die Photovoltaikständer nicht fundamementiert, sondern in das Erdreich gerammt werden. Somit sei ein eventueller Rückbau problemlos realisierbar. Einen weiteren Vorteil sieht er, dass der Lebensraum der Legehennen nicht eingeschränkt, sondern erweitert werden würde. Er glaubt, dass zukünftig mit neuen Technologien im Bereich des Stromspeicherns zu rechnen sei. Aus diesem Grund müsse man zukunftsweisend Denken und Entscheiden. Gerade in der heutigen Zeit sollte man den Landwirten ein weiteres Standbein ermöglichen. Er habe Verständnis dafür, dass privilegierte Vorhaben nicht wirtschaftlich unattraktiv sind.

Ausschussmitglied Eilers findet eine Doppelnutzung grundsätzlich Vorteilhaft. Jedoch müsse man dann diese Doppelnutzung auch überwachen. Zudem sieht er die Gleichstellung zukünftiger Anträge kritisch, vor allem bei minderwertigen Flächen.

Ausschussmitglied Teusner erfragt die Grünlandzahl der beantragten Flächen und möchte wissen wieviel Prozent auf dem Fliegerhorst umgesetzt wurden.

Herr Eilers antwortet, dass die Grünlandzahlen der Flächen bei 30 und 32 liegen.

Fachbereichsleiterin zu Jeddelloh antwortet, dass auf dem Fliegerhorst 0,53 % umgesetzt sei.

Ausschussmitglied Helm stellt fest, dass die Bodenwerte von 30 und 32 schlecht seien. Zudem würde der Boden nicht versiegelt und das Tierwohl gefördert werden. Er habe vielmehr das Gefühl, dass bei der Beratung Missgunst von anderen Landwirten aufgrund des Fehlens vergleichbarer eigener Flächen eine Rolle spiele.

Herr Eilers bittet als Antragsteller um eine Wortmeldung, welche von dem Ausschussvorsitzenden stattgegeben wird.

Herr Eilers sagt, dass 90 % der Gewerbesteuer an die Gemeinde abführt werden würde. Dies entspräche eine Abgabe von ca. 17.000 € pro Jahr. Er betont weiter, dass ihm das Tierwohl an erster Stelle stehe.

Bürgermeister Pieper fügt hinzu, dass 10 % der Steuern an die Gemeinde des Betreiberstandortes und 90 % an die Gemeinde des Photovoltaikstandortes gehe.

Ausschussmitglied Weden beton den ökonomischen Gedanken. Wenn wir mehr Solarenergie ausbauen könnten, dann sollten wir das auch tun. Er gibt zu bedenken, dass beispielsweise Oldenburg gar nicht genügend Flächen dafür generieren könne. Da müsse man doch als anliegende Gemeinde „aushelfen“, denn man nutze ja auch die stadtnahen Vorteile wie Theater und Universität.

Es gibt keine weiteren Fragen und Anregungen.

Der folgende Beschluss wird bei 5 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt:

- a) Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede stimmt dem Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens von Herrn Jan Eilers zu.**
- b) Die Verwaltung wird beauftragt einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten für die erforderlichen Bauleitplanungen zu vereinbaren.**
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Voraussetzungen der Bauleitplanung unter Einschaltung eines Planungsbüros zu prüfen und einen entsprechenden Planentwurf auszuarbeiten.**

**10. Antrag auf Einleitung eines Bauleitverfahrens für die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage, hier: Günter Schröder, Torfweg 25, 26215 Wiefelstede
Vorlage: B/2392/2023**

Der Bau- Umwelt und Klimaausschuss war sich einig, dass die beantragten Vorhaben von Herrn Eilers und Herrn Schröder gemeinsam zu beraten seien. Es gab unter diesem TOP keine ergänzenden Fragen, Wortmeldungen und Anregungen.

Der folgende Beschluss wird bei 5 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen abgelehnt:

- a) **Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede stimmt dem Antrag auf Einleitung eines Bauleitverfahrens von Herrn Günter Schröder zu.**
- b) **Die Verwaltung wird beauftragt einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten für die erforderlichen Bauleitplanungen zu vereinbaren.**
- c) **Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Voraussetzungen für eine Bauleitplanung unter Einschaltung eines Planungsbüros zu prüfen und eine entsprechenden Planentwurf auszuarbeiten.**

**11. Antrag auf Einleitung eines Bauleitverfahrens für die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage, hier Antrag der Next2Sun Projekt GmbH und LWK Niedersachsen
Vorlage: B/2465/2024**

Ausschussmitglied Kuck sagt, dass dieser Antrag sich in der Art und Weise deutlich von den anderen unterscheidet. Er sei gut ausgearbeitet und sogar die Abstandsregelung sei berücksichtigt worden. Zudem sei dieser Antrag ein Bindeglied zwischen der Landwirtschaftskammer und der Forschung. Gerade die Landwirtschaft könnte viele allgemeine und wirtschaftliche Informationen aus dieser Forschungsarbeit für AGRI-Photovoltaik ziehen. Sie unterstütze somit den Antrag.

Ausschussmitglied Bruns findet grundsätzlich Forschungsprojekte wichtig, allerdings sei dieses Vorhaben für ein Pilotprojekt zu überdimensioniert. Für ihn sei die willkürliche, nicht landwirtschaftskammernahe Standortwahl sowie die geplante Dimension problematisch. Landwirte müssen sich schließlich auch an die allgemeinen Regeln halten und er meint, dass diese auch für die Landwirtschaftskammer gelten müssen. Er möchte dafür keine landwirtschaftliche Nutzfläche freigeben.

Ausschussmitglied Kuck weist daraufhin, dass die Landwirtschaftskammer als einziger Antragsteller dieses Projekt auf 20 Jahre begrenzt habe.

Ausschussmitglied Siemen fügt hinzu, dass eine Forschung nur sinnvoll sei, wenn man diese nach der tatsächlichen Gesetzeslage von 2,5 ha als privilegiertes Vorhaben durchführe.

Anwohner der Gemeinde Bad Zwischenahn kritisiert die Siedlungsnähe und erfragt, warum die Landwirtschaftskammer sich für diesen Standort entschieden habe.

Herr Drücker von der Landwirtschaftskammer erklärt, dass viele Landwirte auf die Landwirtschaftskammer zugekommen seien und nach Erfahren gefragt haben. Man sich daraufhin zu diesem Pilotprojekt entschieden. Gemeinsam mit Next2sun habe man den Standort ausgewählt. Geplant sind senkrechte aufgeständerte Module, die nach Ost-West-Richtung ausgerichtet sind. Dies habe den Vorteil, dass die Anwohner in die Reihen schauen und nicht auf die Solarmodule. Zudem habe man auf die 100 m Abstand zum Heitkamper Weg geachtet. Grundsätzlich möchte Herr Drücker noch einmal darauf hinweisen, dass die Landwirtschaftskammer kein Profit machen will, sondern Biodiversität und Realitätsnähe im Vordergrund standen.

Ausschussvorsitzender Nacke weist alle Teilnehmer daraufhin, dass er keine weitere Diskussion mehr zu lasse.

Ausschussmitglied Teusner erfragt, ob man den Abstand zur Siedlung nicht erweitern könne und ob eine Rundumbepflanzung angedacht sei.

Herr Drücker antwortet, dass dann die Pilotfläche für Next2Sun zu klein werden würde. Eine Bepflanzung sei nicht angedacht.

Beratendes Mitglied Dr. Wemken stellt fest, dass die Landwirtschaftskammer mit diesem Pilotprojekt keine Forschung betreibe, sondern lediglich Untersuchungen. Er schlägt zudem vor, dass diese Untersuchungen auch auf Flächen der Mitglieder der Landwirtschaftskammer durchgeführt werden können.

Ausschussmitglied Eilers kommentiert, dass privilegierte AGRI-Projekte bis 2,5 ha ohne Abstimmungen realisiert werden können. Er verstehe nicht, warum man bei diesem Pilotprojekt 4 ha umsetze und die Ergebnisse interpolieren müsse. Die Landwirtschaftskammer ist kein landwirtschaftlicher Betrieb und er plädiere für Gleichheit.

Ausschussvorsitzender Nacke erklärt, dass man heute lediglich eine Einleitung eines Bauleitverfahrens berate. Stellungnahme könne man dann im laufenden Bauleitverfahren abgeben.

Es gibt keine weiteren Fragen und Anregungen.

Der folgende Beschluss wird bei 5 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen abgelehnt:

- d) Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede stimmt dem Antrag zur Einleitung eines Bauleitverfahrens mit dem Ziel der Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage der Next2Sun GmbH zu.**
- e) Die Verwaltung wird beauftragt einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten für die erforderlichen Bauleitplanungen zu vereinbaren.**
- f) Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Voraussetzungen für eine Bauleitplanung unter Einschaltung eines Planungsbüros zu prüfen und einen entsprechenden Planentwurf auszuarbeiten.**

12. Einwohnerfragestunde

Herr Westendorf von der Ortsgruppe NABU begrüßt Photovoltaikanlagen auf Dächern und versiegelte Flächen. In der Landwirtschaft gebe durch PV-Anlagen ein negatives Landschaftsbild. Er plädiere dafür, dass keine unversiegelte Fläche angefasst werde.

Es gab keine weiteren Fragen und Anregungen.

13. Anfragen und Anregungen

Ausschussmitglied Kuck möchte wissen, wie nah die geplante Freiflächen Photovoltaikanlage der Stadt Oldenburg an der Metjendorfer Siedlung stehe.

Fachbereichsleiterin zu Jeddelloh berichtet, dass die Verwaltung im Namen der Gemeinde ihre Stellungnahmen abgegeben habe. Es gehen Wiefelsteder Versorgungstrassen durch das Plangebiet. Auch die Blendeinwirkungen auf die Anlieger wurden beanstandet. Die betroffenen Anlieger haben ebenfalls Stellungnahmen bei der Stadt Oldenburg eingereicht. Aktuell wisse man nur, dass das Verfahren aufgrund der zahlreichen Einwände ruhe und die Planung überarbeitet werden würde.

Ausschussmitglied Eilers fragt, wenn der Bebauungsplan 115 „Wiefelstede-Ofenerfeld, Ofenerfelder Straße“ im Juni 2021 beraten wurde, warum man jetzt erst öffentlich ausgelegt.

Bürgermeister Pieper antwortet, dass es personelle Veränderungen mit Einarbeitungszeiten innerhalb der Bauverwaltung gab. Zudem habe man sich mit Frau Goerke in der Bauleitplanung verstärkt. Ein weiterer Punkt sei, dass die Planungsbüros gerade mehr als ausgelastet seien.

14. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ausschussvorsitzender Nacke schließt die Sitzung um 18:17 Uhr.

gez. Jens Nacke
Ausschussvorsitzender

gez. Jessica zu Jeddelloh
Fachbereichsleiterin

gez. Annika Jepping
Protokollführung